

Ergänzungssatzung

zur

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

„Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in Verbindung mit den §§ 8, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 22.09.2020 die folgende Ergänzungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ beschlossen:

§ 1 Umlagesatz

Der Umlagesatz einschließlich Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2016

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz (€ / ha)	Erschwernisbeitragssatz (€ / ha)
Untere Bode	15,42	26,96
Selke / Obere Bode	6,95	0,00

§ 2 Inkrafttreten

Die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für den Umlagezeitraum 2016 tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Hecklingen, den 23.09.2020

Epperlein
Bürgermeister